

Merkblatt zu schriftlichen Prüfungen an der Fakultät für Verhaltenswissenschaften und Psychologie

1 Grundlagen

Die Prüfungsmodalitäten sind in den §§ 23 – 30 und §§ 35 - 36 der [Studien- und Prüfungsordnung](#) (StuPO) sowie der [Wegleitung zu den Prüfungen](#) der Fakultät für Verhaltenswissenschaften und Psychologie (VPF) geregelt.

Dieses Merkblatt regelt zusätzlich die technischen Voraussetzungen, die Bestimmungen während der Prüfung sowie den Einsatz von Hilfsmitteln. Es gilt für alle Prüfungen der VPF, sofern nicht andere Regelungen in den einzelnen Lehrveranstaltungen kommuniziert wurden.

2 Digitale Prüfungen mit INSPERA – Voraussetzungen

Die Prüfungen an der VPF werden mit der Prüfungssoftware INSPERA und somit elektronisch durchgeführt. Die Prüfungsdurchführung findet vor Ort am eigenen Notebook statt. Die Mitnahme eines eigenen Notebooks, welches den technischen Anforderungen entspricht, wird vorausgesetzt:

- Verwendet werden dürfen nur Windows Notebooks (inkl. Microsoft Surface) und Apple Notebooks
- Die Benutzung einer externen Tastatur und Maus ist gestattet
- Nicht zugelassen sind sämtliche Tablets (z.B. iPads, Android-basierte Tablets usw.)
- Nicht zugelassen sind digitale Stifte (Pencils) und Blickschutzfilter
- Notebook-Akku muss vollständig geladen sein: Mindestlaufzeit entsprechend der Prüfungsdauer (allenfalls eine Powerbank mitbringen, falls die Mindestlaufzeit nicht der Prüfungsdauer entspricht, da der Stromanschluss im Prüfungsraum nicht garantiert wird)

Damit auf die Prüfungssoftware INSPERA zugegriffen werden kann, müssen folgende **Voraussetzungen** erfüllt sein:

- Stabile Internet-Verbindung (WLAN vor Ort: eduroam vorher installieren, siehe [Anleitung](#))
- Verwendeter Browser: Mozilla Firefox oder Google Chrome in der aktuellen Version
- SWITCH-edu-ID-Login für die Anmeldung bei INSPERA
- Für die Multi-Faktor-Authentifizierung via SWITCH-edu-ID: Eigenes Mobiltelefon, Multi-Faktor-Authentifizierung via App «Microsoft Authenticator», siehe [Anleitung](#) (nicht via SMS, da in den Hörsälen teilweise kein Handyempfang vorhanden ist)
→ Achtung: Im Falle eines Wechsels des Mobiltelefons muss der «Microsoft Authenticator» auf dem alten Gerät deaktiviert und anschliessend auf dem neuen Gerät neu konfiguriert werden. Bei Problemen wenden Sie sich frühzeitig an den [IT-Helpdesk](#) der Universität.
- Falls auf dem Notebook die Anwendung «TeamViewer» installiert ist, muss diese vor der Prüfung zwingend deaktiviert werden
- Vorgängige Installation des Safe Exam Browsers (SEB) auf Ihrem Notebook (siehe nächster Abschnitt)
- Vor dem Start des SEB müssen alle Anwendungen auf dem Notebook geschlossen werden

Installation Safe Exam Browser:

Vor dem Zugriff auf die Prüfungssoftware INSPERA ist es notwendig, die Safe Exam Browser Software (SEB) auf dem eigenen Notebook zu installieren. Diese Software sorgt dafür, dass während der Prüfung alle Anwendungen ausser dem Prüfungsfenster blockiert sind. Da nicht alle Versionen des SEB mit der Prüfungssoftware INSEPRa kompatibel sind, muss bei der Installation des SEB **zwingend die Anleitung der Fakultät befolgt werden**. Die **korrekte Installation des SEB ist zudem Voraussetzung für die Teilnahme an den Prüfungen der VPF**. Studierende, welche sich für Prüfungen an der VPF anmelden, werden vor den Prüfungen zeitnahe über die korrekte Installation informiert. Während der Prüfungen wird keine zusätzliche Prüfungszeit zur Installation des SEB zur Verfügung gestellt.

Die vorgängige, korrekte Installation des SEB auf dem eigenen Notebook liegt in der Verantwortung der Studierenden und muss vor jeder Prüfungssession erneut sichergestellt werden.

3 Bestimmungen am Prüfungstag

- Finden Sie sich **30 Minuten vor Prüfungsbeginn** vor dem richtigen Hörsaal ein
- Sitzplätze werden vor Ort zugewiesen
- Taschen, Jacken, Etais und Uhren dürfen nicht an den Sitzplatz mitgenommen werden
- Zur Prüfung muss folgendes mitgebracht werden:
 - Eigenes Notebook und Mobiltelefon (siehe Abschnitt 2)
 - Validierte Campus Card: Wird beim Einlass kontrolliert, danach sichtbar am Arbeitsplatz hinlegen
 - Allenfalls bewilligte Gesuche zu Nachteilsausgleich oder Prüfungszeitverlängerung
 - Schreibzeug für Notizen (Notizpapier wird zur Verfügung gestellt und muss nach der Prüfung abgegeben werden, Notizen werden nicht ausgewertet)
- Mobiltelefone müssen während der Prüfung im Flugmodus sein, WLAN ausgeschaltet, und mit Bildschirm nach unten am Arbeitsplatz hingelegt werden
- Die Benutzung des Mobiltelefons ist erst nach Ankündigung und ausschliesslich für die Multi-Faktor-Authentifizierung gestattet
- Mit Ausnahme Ihres eigenen Notebooks, Mobiltelefons und Taschenrechners sind keine anderen elektronischen Hilfsmittel (z.B. Smartwatches) gestattet
- Trinkflaschen sind erlaubt
- Personen mit bewilligtem Gesuch für Prüfungszeitverlängerung aufgrund anderer Maturitätssprache als Deutsch dürfen ein allgemeinsprachliches Wörterbuch verwenden (keine Fachwörterbücher oder elektronische Wörterbücher)

Bei Prüfungen, für welche der / die Dozierende die Verwendung eines «einfachen» Taschenrechners explizit erlaubt, dürfen **ausschliesslich folgende Modelle** verwendet werden (Notebook-Rechner oder Online-Rechner sind nicht erlaubt):

- CASIO FX-82 Solar II
- TEXAS TI-30 ECO RS
- TEXAS TI-30 Xa (oder XA)

Diese Liste ist abschliessend. Die Abdeckungen bzw. Hüllen der Taschenrechner dürfen nicht an den Sitzplatz mitgenommen werden.

Die mitgebrachten Gegenstände und Hilfsmittel können durch die Aufsichtspersonen kontrolliert werden.

Während den Prüfungen sind das Sprechen, Essen sowie Verlassen des Raumes untersagt. Die Toiletten dürfen nur einzeln und unter Begleitung einer Aufsichtsperson aufgesucht werden.

Es ist unzulässig, während einer Prüfung andere als die zugelassenen Hilfsmittel mitzuführen oder zu verwenden. Ferner ist es untersagt, mit anderen Personen Informationen auszutauschen oder sie bei der Abfassung der Prüfung zu unterstützen, andere Täuschungsversuche zu unternehmen, absichtlich die Ruhe im Saal zu stören oder weiterzuschreiben, nachdem durch die Prüfungsaufsicht das Ende der Prüfungszeit erklärt worden ist (§ 35 Abs. 1 StuPO 2024).

Unkorrektheiten bei Prüfungen haben das Nichtbestehen der Prüfung und die Vergabe der Note 1 bzw. des Prädikats «nicht bestanden» zur Folge. Vorbehalten bleiben Sanktionen und Massnahmen gemäss § 48 des Statuts der Universität Luzern (§ 35 Abs. 2 StuPO 2024).